



Europäische Innovationspartnerschaft
 „Landwirtschaftliche Produktivität und
 Nachhaltigkeit“, Teil ELER



Übersicht zur Umsetzung im Bundesland Bayern

Stand: 2/2017

Ansprechpartner	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 80539 München Referat G3 Telefon: 089 2182 2219 E-Mail: anton.dippold@stmelf.bayern.de
Website	http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri
Art der Förderung	Eine Förderung im Rahmen der EIP-Agri ist möglich für: <ul style="list-style-type: none"> – die Einrichtung und die Zusammenarbeit von Projektpartnern in sog. Operationellen Gruppen (OG) in Verbindung mit – der Durchführung eines Innovationsprojektes. Nicht zuwendungsfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> – reine Grundlagenforschung – Vorbereitungsarbeiten für Antrag sowie Antragstellung
Zusammensetzung einer Operationellen Gruppe (OG)	<ul style="list-style-type: none"> – Die OG umfasst mindestens drei voneinander unabhängige Akteursgruppen. – Obligatorisch sind mind. ein landwirtschaftlicher Erzeuger und eine Akteursgruppe aus dem Bereich Forschung/Wissenschaft. – Zuwendungsempfänger ist eine OG in Form einer juristischen Person (mit Ausnahme v. kommunalen Gebietskörperschaften) oder in Form einer Personengesellschaft bzw. Zusammenschlüsse auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung.
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die OG führt ein Innovationsprojekt durch, das sich auf eine neue Entwicklung oder Weiterentwicklung stützt. – Die OG muss ihren Sitz in Bayern haben. – Das Vorhaben der OG muss in Bayern durchgeführt werden (andernfalls Begründung erforderlich). – Ein Leadpartner ist festzulegen. Er ist Mitglied der OG und hat seinen Sitz in Bayern. – Die OG legt einen Geschäftsplan vor.

	<ul style="list-style-type: none"> – Die OG muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung schließen.
Geforderte Inhalte im Geschäftsplan	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung der Projektteilnehmer und Benennung eines Leadpartners – Kooperationsvereinbarung – Beschreibung des Vorhabens – Zeitplan – Ausgaben- und Finanzplan
Verfahren zur Auswahl	<ul style="list-style-type: none"> – Die Auswahlkriterien sowie die beim Aufruf zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Antragsendtermin werden gleichzeitig bekannt gegeben. – Anträge sind mit einem einheitlichen Vordruck bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. – Die Bewilligungsbehörde überprüft, ob die eingereichten Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen. – Ein Expertengremium bewertet anschließend auf Grundlage der Auswahlkriterien die grundsätzlich förderfähigen Vorhaben und erstellt eine Rankingliste. – Die Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl (Schwellenwert) erreichen. – Die Förderanträge werden aufgrund ihrer Rangfolge und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt. – Es darf mit den Vorhaben vor Erteilung des Zuwendungsbescheids nicht begonnen werden.
Bewertung der Vorhaben	<p>Die OG und das entsprechende Projekt werden nach folgenden Kriterien bewertet (Auswahlkriterien) :</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisation der OG (Zusammensetzung, Management und Zusammenarbeit), – Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes (Qualität der Projektziele und des Konzeptes, Innovationspotential, Umsetzbarkeit und Praxistransfer von Ergebnissen), – Beitrag zu den thematischen EU-Schwerpunkten und zu definierten bayerischen Prioritäten. Folgende bayerischen Prioritäten werden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Bereich der stofflichen Nutzung von Biomasse (Bioökonomik) • Verbesserung von Ressourceneffizienz und Arbeitssituation im konventionellen und ökologischen Landbau

	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung und Smart Data im Agrarbereich • Entwicklung von Systemen in der Tierhaltung zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit
Verpflichtungen	<p>Die OG muss während der Projektlaufzeit und nach Projektabschluss folgende Verpflichtungen einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen jährlichen Fortschrittsbericht über das Innovationsprojekt vorlegen – einen ausführlichen Abschlussbericht nach Beendigung des Projektes vorlegen – die wesentlichen Ergebnisse des Abschlussberichtes im EIP-Netzwerk veröffentlichen – die Ergebnisse nach Projektabschluss im Rahmen eines externen Ergebnisworkshops vorstellen – darüber hinaus müssen alle zusätzlich im Geschäftsplan von der OG vereinbarten Verpflichtungen eingehalten werden
Unterstützung durch einen Innovationsdienstleister	<p><u>Beratung und Begleitung für die Antragstellung:</u> Bayerische EIP-Vernetzungsstelle Agrar Dr. Anne Gueydon Telefon: 089 2182 2509 E-Mail: eip-agri@stmelf.bayern.de</p>